

Neugestaltung des Europäischen Strukturfonds (ESF)

Informationspapier für Träger und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe

AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“

Einführung in die EU-Strukturpolitik / Verortung des ESF

Die Europäische Kommission legte Mitte Juli 2004 ihre neuen Verordnungsvorschläge für die Umsetzung des Europäischen Strukturfonds für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 vor. Der ESF ist wichtigster Bestandteil der europäischen Kohäsionspolitik, deren Ziel es ist, die steigenden sozioökonomischen Disparitäten zwischen den Regionen der EU zu verringern und zu mehr Beschäftigung und besserem Qualifikationsniveau in den Mitgliedstaaten der EU beizutragen. Die Förderbedingungen der Strukturfonds sollen zukünftig so ausgerichtet werden, dass sie die wirtschafts-, struktur-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen bzw. Änderungen in den Mitgliedstaaten mit dem Ziel von mehr Wachstum und Beschäftigung (Lissabonstrategie) unterstützen. Dazu trägt neben dem ESF der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bei, die zu den Schwerpunkten „Konvergenz“ (das jetzige Ziel 1), „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (jetzige Ziele 2 und 3) und „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ kofinanzieren. Sowohl der EFRE als auch der ESF erfahren eine förderpolitische Änderung ab 2007. Die Veränderungen und Chancen, die sich aus der Reform des ESF für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben, stehen im Fokus dieser Information.

Die Europäische Kommission sieht für den ESF drei große Herausforderungen:

- die beträchtlichen Beschäftigungsunterschiede, soziale Ungleichheiten, Kompetenzlücken und den Mangel an Arbeitskräften in einer erweiterten Union;
- das zunehmende Tempo der wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierung aufgrund der Globalisierung und der Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft sowie
- den demographischen Wandel, der zu einem Rückgang und einer Überalterung der Arbeitskräfte geführt hat.

Die ESF-Interventionen in den Mitgliedstaaten sollen sich eng an den strategischen Zielen der EU orientieren, die für die Beschäftigung, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung (NAPincl) und die Modernisierung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme festgelegt wurden.

Neben der Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen, der Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung von Arbeitsuchenden und Inaktiven, der Prävention von Arbeitslosigkeit, der Verlängerung des Arbeitslebens und der Erhöhung der Beteiligung von Frauen und Migrantinnen am Arbeitsmarkt, soll der ESF national und regional auch zur sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen und zur Bekämpfung von Diskriminierungen beitragen. Beschäftigungsbündnisse, die einen weiteren Förderschwerpunkt darstellen, sollen tragfähige und langfristige Reformen – sei es in der Arbeitsmarktpolitik, der beruflichen Bildung oder der sozialen Integration – umsetzen helfen.

Der ESF hat u.a. die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsfähigkeit der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und kann dafür sowohl bei den Bildungs- und Berufsbildungsangeboten sowie im Bereich des non-formalen Erwerbs von Basis- und Schlüsselqualifikationen ansetzen. Die EU vertritt eine weite Definition von Bildung und

Berufsbildung im Sinne des lebenslangen Lernens, so dass neben der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit auch Freiwilligendienste und „Jugendhilfe-Schule-Kooperationen“ durchaus förderfähig sind. Der Europäische Pakt für die Jugend mit seinen Schwerpunkten unterstreicht diese Ausrichtung.

Zukünftige nationale oder länderspezifische ESF-Programme können Konzepte für die Eingliederung von benachteiligten Personen, sozial ausgegrenzten Personen, Schulabbrecherinnen / Schulabbrechern, Minderheiten und Personen mit Behinderungen ins Erwerbsleben fördern, wobei diese Maßnahmen die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit – u.a. im Bereich der Sozialwirtschaft – sowie geeignete soziale Hilfs- und Betreuungsdienste betreffen. Transnationale und interregionale fachliche Zusammenarbeit sowie die beschäftigungspolitische Innovation sollen als Bestandteil der ESF-Umsetzung nationalstaatlich garantiert werden. ESF-Mittel sind nach Vorstellung der Kommission für die dringendsten Probleme in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einzusetzen.

Nationale Umsetzung des ESF

Mittel, die Deutschland aus dem ESF erhält, werden nach einem Verteilerschlüssel auf die Bundesländer verteilt. Diese beschließen eigene ESF-Programme und setzen ihre Förderschwerpunkte im Rahmen der ESF-Förderrichtlinien nach lokalen und regionalen Bedürfnissen um. Die durch die EU vorgegebene Definition der Zielgebiete für die aktuelle Förderperiode sind dabei zu beachten. Bislang hat der Bund daneben auch eigenen ESF-Programme aufgelegt. Derzeit gibt es Erwägungen seitens des federführenden Bundesministeriums (BMWA), grundsätzlich darauf zu verzichten und ESF-Mittel vollständig den Bundesländern zur Verfügung zu stellen. Die Länder- bzw. Bundesprogramme bieten Fördermöglichkeiten für einzelne Maßnahmen und Projekte. Jugendhilfeträger beantragen ggfs. Fördermittel also nicht bei der EU, sondern über die jeweiligen ESF-Programme beim jeweils federführenden (Länder)Ministerium.

Der ESF ist in Deutschland, insbesondere seit seiner grundlegenden Reform in 1988, für die Jugendsozialarbeit von großer Bedeutung. Sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene zeugen davon vielfältige ESF-Programme zur beruflichen und sozialen Integration junger benachteiligter bzw. arbeitsloser junger Menschen. In der derzeitigen Förderperiode zeichnen sich zwei neue Entwicklungen im Zusammenhang mit der Zielgruppe und den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ab. Einerseits wurde die ESF-Förderung auf Ebene der Bundesländer mehr zur Unterstützung des ersten Arbeitsmarktes und einer wirtschaftsorientierten Beschäftigungspolitik genutzt, was zu einer Reduzierung der Mittel für jugend- und benachteiligtenorientierte Integrationsprogramme führte. Andererseits erreichten ESF-Mittel neue Felder der Jugendhilfe, wie offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Kooperation Jugendhilfe und Schule.

Neben dem inhaltlich weiten Förderrahmen des ESF spricht die voraussichtlich größere bzw. gleichbleibende Finanzsumme für die Strukturfondsförderung in Deutschland ab 2007 für ein erneutes Einbringen bzw. die Verstärkung von jugendhilferelevanten Themen, sei es auf Bundes- oder auf Bundesländerebene. Auch der Anspruch auf mehr Innovation und Transnationalität in der nationalen ESF-Umsetzung bietet ein weiteres Zugangstor für die Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe.

Die folgenden Beispiele sollen die bisherige ESF-Nutzung in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlichen. Es handelt sich um Einzelprojekte, die im Rahmen von ESF-finanzierten Bundes- oder Länderprogrammen gefördert werden.

„Internationales Frauencafe Hof“

Frauen des internationalen Mädchen- und Frauenzentrums Hof der Evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) Hof hatten schon lange die Idee, zusätzlich zu den Beratungsräumen

ein „richtiges“ öffentliches Frauencafé aufzubauen. Dies war gleichzeitig mit der Vorstellung einer Existenzgründung verbunden.

Mit Hilfe des Programms LOS gelang es nun, dieses Projekt zu verwirklichen. Geeignete Räumlichkeiten wurden im Bahnhofsviertel der Stadt Hof gefunden und eine junge türkische Frau als Existenzgründerin gewonnen.

Im Februar 2004 wurde der Mietvertrag unterzeichnet und seit Mai desselben Jahres ist das Internationale Frauencafé in Betrieb. Es kooperiert stark mit dem internationalen Mädchen- und Frauenzentrum Hof und wird von den Frauen dort auch unterstützt. So organisieren diese jeden zweiten Samstag ein Familientreffen mit Musik und den Cafébetrieb am Sonntagnachmittag.

Das Café ist inzwischen internationaler Begegnungs- und Veranstaltungsort, der für die Frauen ein optimales Angebot bietet: einen kleinen Bereich als Spielecke für die Kinder, eine original orientalische Ecke mit Sitzkissen und mobile Trennwände, damit der Raum für Festlichkeiten oder Konferenzen abgetrennt werden kann.

So ist mithilfe des Programms LOS dieses Projekt der Hofer Frauen für ein selbstorganisiertes Frauencafé nun Realität geworden.

„Frauen bilden sich“

Ein zweites Projekt der EJSA Hof hatte die interkulturelle Bildung als Inhalt. In einem über mehrere Monate dauernden Projekt wurden 117 Frauen mit 28 Kindern „gebildet“. Das Angebot war in Modulen aufgebaut, die vor allem allgemeine Kenntnisse über Deutschland zum Inhalt hatten. Durch gezielte eintägige intensive Bildungsmodule wurden verschiedene berufliche und gesellschaftliche Themen aufgegriffen und behandelt. Manches wurde in deutsch und türkisch angeboten, Referentinnen wurden eingeladen und Einrichtungen besucht. Das Programm startete am internationalen Frauentag am 8. März 2004 und endete mit einer allgemeinen Reflexion und einer Abschlussfeier am 28.6.2004. Es hatte eine sehr gute Resonanz und wurde sehr positiv beurteilt.

Das Projekt Tri-Colore in Esslingen

Im Rahmen des 3-jährigen Projektes Tri-Colore, das eine intensive Kooperation von Jugendsozialarbeit, Schule und Wirtschaft realisiert, fanden mehrere kleine LOS-Projekte statt. „Fit für die Ausbildung“

Das Projektangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit als Voraussetzung für die Integration in Ausbildung und spätere Erwerbsarbeit.

In Kleingruppenarbeit und vereinzelt in Einzelarbeit sollen folgende Maßnahmen zum Tragen kommen:

- Basiswissen in Deutsch, Mathematik und Englisch anwendungsbezogen vertiefen
- Lernstrategien entwickeln
- Soziale und kommunikative Kompetenzen stärken: Training von Bewerbungs- und Vorstellungskompetenzen
- Eigenständige Ausbildungsplanung verstärken.

Es werden insgesamt 12 Kurse nachmittags während der Schule angeboten und von 6 höhersemestrigen Studierenden der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg durchgeführt.

„LOS OnlineService“

Das Konzept beinhaltet die verantwortliche Weiterführung und Pflege der Inhalte der online gestellten LOS – Projekte.

Es nehmen weibliche und männliche Jugendliche ab 14 Jahren aus dem Stadtteil teil, die in ihrer Freizeit die verantwortliche Pflege und eventuelle Erweiterung der online gestellten LOS - Internetseiten übernehmen und sich darüber ihre Kenntnisse in neuen Medien erweitern.

Next Netz, Landesjugendring Niedersachsen

Unter dem Projekttitel „Next Netz“ schrieb der Landesjugendring Niedersachsen Anfang 2005 ein Förderprogramm für die Jugend(verbands)arbeit aus. Ziel des Programms ist es, ehrenamtliche

und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Jugend(verbands)arbeit soll so dazu beitragen, die Chancen zur beruflichen und sozialen Eingliederung zu erhöhen und ihnen neue Formen der Mitwirkung in der Gesellschaft zu ermöglichen. – Hinzu kommt die Internet gestützte (über den Landesjugendserver) Bildung regionaler und überregionaler Netzwerke zur Sicherung der Nachhaltigkeit und zum effizienten Einsatz der Fördermittel. Bis Ende 2006 werden ca. 90 Mikroprojekte von Jugendverbänden, wie auch von anderen freien oder auch öffentlichen Trägern, mit jeweils ca. 10.000 € gefördert. Das Programm speist sich aus ESF-Mitteln. Der Landesjugendring fungiert dabei als Zentralstelle.

Kindergarten-Qualifizierungsprojekt Sachsen-Anhalt

Im Rahmen des ESF konnte ein zweistufiges Modell gefördert werden, was sich einerseits dem Themenfeld Wiedereinstieg berufstätiger Frauen und andererseits bzw. gleichzeitig der Aufgabe Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf widmete. Die erste Stufe galt der Qualifizierung von Frauen (Zielgebiet liegt im ländlichen Raum), die einen beruflichen Wiedereinstieg suchten. Im Rahmen einer 18-monatigen Qualifizierungsmaßnahme wurden diese zu Familienhelferinnen / Tagesmüttern ausgebildet. Ihr Abschluss berechtigt diese Frauen nun, als Tagesmutter tätig zu werden. Die zweite Stufe ist der Aufbau einer Kindertageseinrichtung mit flexiblen Öffnungszeiten entsprechend dem Bedarf der Erziehungsberechtigten, in Kooperation mit den in der ersten Stufe ausgebildeten Tagesmüttern. Mit diesem Modell kann praktisch eine qualifizierte rund-um-die-Uhr- Betreuung gesichert werden, ohne dass dadurch zwangsläufig die jeweiligen Platzkosten ins Unermeßliche steigen.

Handlungsbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe

Die Verordnungsvorschläge für den ESF befinden sich im Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene und sollen im Sommer d. J. verabschiedet werden. Die Programmplanungsverfahren für die Umsetzung des ESF legen die Förderschwerpunkte des ESF für den Zeitraum 2007 bis 2013 fest. Dies geschieht auf Ebene der Bundesländer, die eigene länderspezifische Pläne in der Federführung der jeweiligen Fondsverwalter in der Regel in den Arbeitsministerien entwickeln. Erste Diskussionen zur Programmplanung in Deutschland haben in einigen Bundesländern bereits begonnen. Will die Jugendhilfe hier langfristige jugendpolitische Schwerpunkte verankern, dann ist dies der Ort und jetzt die Zeit der Einflussnahme.

Die konkrete Debatte zur Umsetzung des ESF auf Bundesebene wird voraussichtlich im Herbst d. J. beginnen. Die Federführung hat hier das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, beteiligt waren bislang das BMBF und das BMFSFJ mit eigenen Schwerpunkten.

Für die Umsetzung der im ESF formulierten Ziele sind die Strukturen und Träger der Jugendhilfe in Deutschland von der öffentlichen Verwaltung bislang häufig nicht als relevante Partner im Blick. Dies betrifft sowohl die Bundes- als auch die Länderebene. Die AGJ empfiehlt daher den Trägern und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, sich mit dem Prozess der Programmplanung für die zukünftige nationale bzw. länderspezifische ESF-Umsetzung zu beschäftigen und diesen unter jugendhilfespezifischen Aspekten zu begleiten. Die Reform der Europäischen Strukturfonds für den Förderzeitraum ab 2007 bietet die Gelegenheit, Jugendhilfethemen in den zukünftigen ESF-Programmen stärker zu verankern. Die allgemein verbreitete Einschätzung, ESF-Mittel seien ausschließlich für den Bereich Arbeitsmarkt vorgesehen, muss insbesondere hinsichtlich der Neuausrichtung korrigiert werden.

Mögliche weitere Schritte

- Die Jugendhilfe muss sich als strategischer Partner zur Umsetzung der im ESF formulierten Ziele positionieren und ins Gespräch bringen. Insbesondere im Übergang von Schule und Beruf bestehen in vielen Bereichen der Jugendhilfe dezidierte Erfahrungen für

integrierte Ansätze zur Förderung der Chancen von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf.

- Durch die Unterstützung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe können den für Jugend zuständigen Ministerien auf Bundes- wie Länderebene in den Ressort übergreifenden Verhandlungen der „Rücken gestärkt“ und strategische Partnerschaften eingegangen werden. Häufig bedarf es allerdings zunächst einer Sensibilisierung der zuständigen Mitarbeitenden in den Ministerien für die Möglichkeiten im Rahmen der zukünftigen ESF-Förderperiode.
- Das Globalziel der EU-Kohäsionspolitik „Abbau von sozioökonomischen Disparitäten zwischen den Regionen“ bietet angesichts der steigenden Zahlen bei der Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ideale Anknüpfungspunkte zur Verdeutlichung der Rolle der Kinder- und Jugendhilfe bei der Förderung sozialer Integration.
- Die Mitgliedstaaten erhalten ab 2007 einerseits eine weitergehende nationale Freiheit und Verantwortung bei der Umsetzung der Strukturfonds. Andererseits ist vorgesehen, die inhaltliche Schwerpunktsetzung bei der Nutzung der Mittel in den Mitgliedstaaten stärker an den politischen und inhaltlichen Zielen der EU-Politikstrategien auszurichten. Dieser veränderte Spielraum und die damit verbundenen Möglichkeiten sind in der fachpolitischen Debatte noch zu wenig im Blick.
- Mit dem Instrument ESF soll u. a. an der Reform der Bildungs- und Berufsbildungssysteme gearbeitet werden. Die Bildungsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe und das dadurch erstarkte Selbstverständnis, sich als Teil des Bildungssektors zu verstehen, bietet eine gute Ausgangsposition, um die Relevanz der Jugendhilfe im Rahmen der ESF-Strategie offensiv vertreten zu können. – Ähnliche Anknüpfungspunkte bieten sich bei den Bereichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder auch bei der Umsetzung der Lissabonstrategie zur Beschäftigungsförderung.
- Unterschiedliche Handlungsfelder der Jugendhilfe bieten gute Voraussetzungen zu konkreten Folgemaßnahmen im Rahmen des „Europäischen Paktes für die Jugend“, den Bundeskanzler Gerhard Schröder zusammen mit anderen europäischen Regierungschefs Anfang 2005 initiiert hat. Bisher fehlt es Politik und Verwaltung an Ideen, wie dieser Pakt zu spürbaren Ergebnissen führen kann. Mit Hilfe der ESF-Mittel ließen sich bei politischem Willen Modellprogramme finanzieren und lokale Netzwerke und Strukturen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung fördern.
- In Verhandlungen mit den für Jugend zuständigen Ministerien über einzurichtende Programme und Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des ESF, sollten die verschiedenen Bereiche und Akteure der Jugendhilfelandchaft nicht nur die inhaltliche Kompatibilität in den Blick rücken, sondern auch die besonderen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe und die damit verbundenen Konsequenzen offensiv vertreten (Bürokratischer Aufwand, Co-Finanzierungsmodalitäten, Planungssicherheit etc.). Entsprechende Regelungen bei der Programmumsetzung auf Trägerebene müssen vorher ausgehandelt werden.
- Die Träger der Jugendhilfe in Deutschland sollten sich – wo sinnvoll – offensiv in die Besetzung der regionalen Begleitausschüsse zur Umsetzung des ESF einbringen.
- Die operationellen Programme für den ESF werden auf Bundesebene, aber vor allem auch auf Länderebene entwickelt. Die Zuständigkeit auf Länderebene ist dabei sehr unterschiedlich geregelt. Damit Akteure der Jugendhilfe sich in die Debatte über die zukünftigen politischen Schwerpunkte der ESF-Umsetzung national und regional

einbringen können, wird angeregt, die vorliegende Information über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu verbreiten.

- Auf Bundesebene sind transparente Verfahren im gesamten Prozess der Planung und Umsetzung der ESF-Förderperiode zu entwickeln.

Brüssel/Berlin Juni 2005

